

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden,  
anwendungsorientierten und interdisziplinären  
Masterstudiengang Gender- und Diversity-  
Kompetenz der Fachbereiche Politik- und Sozial-  
wissenschaften, Rechtswissenschaft und Wirt-  
schaftswissenschaft der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission des weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz, bestehend aus Vertreter/-inne/n der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 10. November 2010 die folgende Prüfungsordnung erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienabschluss und Hochschulgrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 6 Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz (Masterstudiengang).

\* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 18. Februar 2011 befristet bis zum 30. September 2013 bestätigt worden.

**§ 2  
Studienabschluss und Hochschulgrad**

Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Aufgrund der erfolgreichen Absolvierung des Studiengangs wird der Hochschulgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) verliehen.

**§ 3  
Prüfungsausschuss**

(1) Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

(2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrkräften bewertet.

**§ 4  
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 5  
Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen**

(1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

- a) 40 LP im Studienbereich „Wissenschaftliche Grundlagen“,
- b) 45 LP im Studienbereich „Berufspraxis und Praxisperspektiven“,
- c) 15 LP im Studienbereich „Qualifizierung durch Training“,
- d) 20 LP für die Masterarbeit.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die Anforderungen für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 6  
Benotung und Nichtbestehen  
von Prüfungsleistungen**

Für die Beurteilung einer Prüfungsleistung ist die Notenskala lt. SfAP in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

### § 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine komplexe und praxisrelevante Fragestellung eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten, klar darzustellen und nach wissenschaftlichen Maßstäben zu präsentieren.

(2) Die Studierenden werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie aus den Modulen der ersten 3 Studiensemester mindestens 92 Leistungspunkte erworben haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der/Die Kandidat/-in hat das Recht, den/die Betreuer/-in der Masterarbeit vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht begründet keinen Anspruch. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit.

(4) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Die Masterarbeit ist von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

(5) Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 15 000 Wörtern ohne Literatur- und Quellenverzeichnis.

(6) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt zwanzig Wochen. Das Datum der Ausgabe des Themas und der Abgabe sind aktenkundig zu machen.

(7) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der/dem Betreuer/-in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen. Ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(8) Die Masterarbeit kann der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung des Praktikums oder der Projektarbeit dienen.

(9) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. War eine Studentin

oder ein Student wegen eines triftigen Grundes über einen Zeitraum von bis zu vier Wochen an der Bearbeitung der Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungszeit um einen entsprechenden Zeitraum verlängern; bei mehr als vier Wochen ist die Prüfungsleistung in der Regel zu wiederholen.

(10) Bei Abgabe der Masterarbeit hat der/die Kandidat/-in schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

### § 8 Studienabschluss

(1) Die Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 5 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 2), ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript). Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 Leistungspunkte nachweisen, erhalten ferner eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades (Anlage 3). Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz vom 14. Januar 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008) außer Kraft.

(2) Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2011/2012 für den Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der bisherigen Prüfungsordnung gemäß Abs. 1 fort.

**Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**Erläuterungen:

In dieser Anlage werden für jedes Modul des weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz (Masterstudiengang) Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme festgelegt ist, ist diese neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 Prozent der in den Lehr- und Lern-

formen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

## FU-Mitteilungen

<b>Modul 1:</b> Gender- und Diversity-Studies in der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und den Politik- und Sozialwissenschaften – Theoretische Fundierung		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung mit Übungen	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	wird empfohlen
Vertiefungsseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul 2:</b> Gender und Diversity in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – Praxis der Chancengleichheit		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul 3:</b> Gender und Diversity in Beruf und Organisationen		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Training		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul 4:</b> Theorie und Praxis – Transferwissen und Handlungskompetenz		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Projektseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul 5:</b> Implementierung der Chancengleichheit – Reflexionen aus Praxis und Wissenschaft		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisreihe	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Projektseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul 6: Berufspraktische Projektarbeit (Praktikum)</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Begleitendes Projektseminar	Hausarbeit zum Praktikum (ca. 4000 Wörter)	Ja
Projektarbeit (Praktikum)		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul 7: Praxis der Chancengleichheit im internationalen Kontext</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Praxisreihe	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul 8: Forschungsmethoden und empirische Grundlagen für die Praxis</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Projektseminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul 9: Gender- und Diversity-Workshop</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Training	Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Training		Ja
Seminar		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul 10: Qualifikation durch Coaching</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Training	Keine	Ja
Coaching		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
Gemeinsame Kommission des weiterbildenden, anwendungsorientierten  
und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz,  
bestehend aus Vertreter/-inne/n der Fachbereiche Politik-  
und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft  
und Rechtswissenschaft

## Zeugnis

Frau/Herr

geboren am: in:

hat auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Note
Studienbereich I: Wissenschaftliche Grundlagen	40	
Studienbereich II: Berufspraxis und Praxisperspektiven	45	
Studienbereich III: Qualifizierung durch Training	15	
Masterarbeit	20	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)  
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3: (Urkunde Muster)



Freie Universität Berlin  
Gemeinsame Kommission des weiterbildenden, anwendungsorientierten  
und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz,  
bestehend aus Vertreter/-inne/n der Fachbereiche Politik-  
und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft  
und Rechtswissenschaft

## Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang

### **Gender- und Diversity-Kompetenz**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

**Master of Arts (M. A.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).